

Stadt Burgdorf  
Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

CDU/FDP-Gruppe im Rat der Stadt Burgdorf  
Herr Apel  
Marktstraße 5  
31303 Burgdorf

Stadtplanungsabteilung

Jan-Hinrich Brinkmann  
Rathaus IV  
Vor dem Hann. Tor 27  
Zimmer 36  
Tel.: 05136/898-377  
Fax: 05136/898-372  
E-Mail: [brinkmann@burgdorf.de](mailto:brinkmann@burgdorf.de)  
(vorerst nur für formlose Mitteilungen  
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:

Datum:

61-Bk

02.05.2018

**Abdeckung der Kali-Rückstandshalde in Wathlingen  
Ihre Anfrage zur Sitzung des Ortsrats Ramlingen-Ehlershausen**

31303 Burgdorf  
Rathaus I, Marktstraße 55  
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1  
Rathaus III, Spittaplatz 4  
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27  
Schloss, Spittaplatz 5

Sehr geehrter Herr Apel,

Ihre Anfrage gemäß Geschäftsordnung für die Sitzung des Ortsrats Ramlingen-Ehlershausen am 27.02.2018 bezüglich der Stellungnahme der Stadt Burgdorf zur Abdeckung der Kali-Rückstandshalde in Wathlingen in Verbindung mit möglichen Auswirkungen auf Ehlershausen wurde mündlich bereits in der genannten Sitzung des Ortsrates beantwortet (vgl. auch das entsprechende Protokoll). Nachfolgend erhalten Sie nun die schriftliche Beantwortung Ihrer Anfrage:

[www.burgdorf.de](http://www.burgdorf.de)

Tel.: 05136/898-0  
Fax: 05136/898-112

Zu 1. (Folgenbetrachtung auf den OT Ramlingen-Ehlershausen):

Stadtsparkasse Burgdorf  
IBAN:  
DE94 2515 1371 0000 0158 59  
BIC: NOLA DE 21 BUF  
Gläubiger-ID:  
DE11 BU10 0000 0977 41

Die Stadt Burgdorf vertritt die Auffassung, dass die Betrachtung möglicher Folgen einer Reaktivierung der Grubenanschlussbahn zwecks Anlieferung des Abdeckungsmaterials für die Kali-Halde Aufgabe des Planungsträgers (Fa. Kali & Salz) bzw. des beauftragten Verkehrsgutachters ist. Die Stadt selbst kann mögliche Auswirkungen im Detail nicht abschätzen; erste Überlegungen lassen aber den Schluss zu, dass Auswirkungen nicht auszuschließen sind und daher geprüft werden müssen. Daher forderte die Stadt Burgdorf in ihrer Stellungnahme an das LBEG vom 09.03.2018 eine erneute und intensive Überprüfung der Auswirkungen aller zur Diskussion stehenden Alternativen der Verkehrsführung.

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.	08.00-12.00 Uhr 13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr
Do.	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr

Zu 2. (Auswirkungen auf den Schienenverkehr bzw. auf die B3)

Auch die Frage möglicher Auswirkungen auf den Schienenverkehr oder die Verkehrsverhältnisse auf der B3 lässt sich erst beantworten, sobald eine erneute und intensive Überprüfung der Auswirkungen aller zur Diskussion stehenden Alternativen der Verkehrsführung durch den Planungsträger erfolgt ist.

Sprechzeiten Bürgerbüro:

Mo. und Do.	08.00-18.00 Uhr
Di.	08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr.	08.00-13.00 Uhr

Zu 3. (Auswirkungen auf den nördlichen Ortseingang Ehlershausen)

Ob eine möglicherweise in Betracht kommende Reaktivierung der Grubenanschlussbahn Auswirkungen auf die Ausgestaltung des nördlichen Ortseingangs Ehlershausens haben könnte, ließe sich erst beantworten, wenn zuvor eine möglicherweise erforderliche Beseitigung des bestehenden höhengleichen Bahnübergangs in Ehlershausen geprüft worden ist. Eine solche Prüfung müsste durch die Deutsche Bahn AG oder durch den zuständigen Straßenbaulastträger erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



(Baxmann)